



Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Unser Verein besitzt ein Vereinsheim mit Bootsschuppen und Liegewiese am Liblarer See. Die Aufgaben des Vereins sind in der Satzung beschrieben. Zweck des Vereines ist die Förderung des Wassersports seiner Mitglieder und deren Familien sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Es gibt im Verein drei Sparten – der Freizeitsport, das Kanupolo und die Wanderfahrten. Mitglieder können alle Sparten nutzen.

Mitgliedschaften

Das erste Mitglied einer Familie/Lebensgemeinschaft ist immer derjenige/diejenige, die den höheren Grundbeitrag zahlt. Der Partner zahlt die geringere Partnergebühr. Die Kinder entsprechend des Alters wie in der Gebührentabelle.

Mitglieder

Mitglieder sind ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht ab einem Alter von 16 Jahren.

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder können Freunde des Kanusports, auch juristische Personen werden, die diesen Sport nicht aktiv ausüben, aber gewillt sind, durch einen Jahresbeitrag, der den Mitgliederbeitrag von „Mitglied Erwachsene“ übersteigt, die gemeinnützigen Zwecke des Vereins fördern.

Beiträge – hier gilt immer die aktuelle [Gebührenordnung](#).

Hier ein Auszug:

	Grundbeitrag	Zusätzlicher Spartenbeitrag Kanupolo
Mitglied Erwachsene	115,- €	60,- €
Mitglied Erwachsene / Partner	30,- €	60,- €
Mitglied Junge Erwachsene ab 19 – 21 Jahre*	25,- €*	60,- €
Mitglied Jugendliche von 15 – 18 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 7 – 14 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	0,- €	--

*auf Antrag können Junge Erwachsene bis einschl. 27 Jahre ermäßigte Grundbeiträge zahlen, wenn sie in einer Berufsausbildung/ Studium/ Wehrdienst/ Zivildienst sind.

Neue Mitglieder zahlen einen Aufnahmebeitrag . Näheres in der Gebührenordnung.

Jedes Mitglied (auch gemeinsam mit dem Partner und Familie) ab 16 Jahre, hat im Rahmen der Arbeitseinsätze Arbeitsstunden zur Erhaltung des Vereinsgeländes zu leisten. Die Arbeitseinsätze finden in der Regel im Frühjahr statt. Im Rahmen von Sondereinsätzen, nach Abstimmung mit dem Vorstand, können weitere Stunden abgeleistet werden. Auf den Veranstaltungen geleistete Arbeitsstunden werden angerechnet. Mitglieder, die auf Grund einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Arbeitsstunden abzuleisten, können beim Vorstand Befreiung beantragen.

Mitglieder können Gäste unter Einhaltung der Gästeordnung mitbringen und entrichten dafür einen Beitrag, laut Aushang in die aufgestellte Spendenbüchse.

Vereinsverwaltung

In jedem Jahr findet im 1. Quartal die Mitgliederversammlung statt, zu der rechtzeitig eingeladen wird. Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt und besteht zurzeit aus:

Jürgen Schreiber	1. Vorsitzender, Projekte und Kontakte	vorsitzender@wsf-liblar.de
Manfred Schwegeler	2. Vorsitzender, Verwaltung und Finanzen	geschaeftsstelle@wsf-liblar.de
Sabine Hachenburg	Jugend und Lehre, Veranstaltungen	jugend@wsf-liblar.de
z.Zt unbesetzt	Sportbetrieb	sport@wsf-liblar.de
Cornelia May	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	pr@wsf-liblar.de

Mitglieder ab 14 Jahren erhalten einen Schlüssel für das Vereinsgelände. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Vereinsgelände. Bitte bei Bedarf auf dem Parkplatz „Grubenweg“ parken.

Das Vereinsheim steht nur den Mitgliedern für private Feiern nach Anmeldung zur Verfügung. Öffentliche Feiern sind grundsätzlich nicht zugelassen. Einzelheiten enthält die Nutzungsordnung.

Im Bootshaus liegen Privatboote und Vereinsboote. Die Benutzung der Vereinsboote unter Einhaltung der Bootsordnung ist kostenlos. Liegeplätze für Privatboote werden vom Bootswart vergeben.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von Privateigentum. Die Nutzung des Geländes, der Boote und des Sees erfolgt auf eigene Gefahr.